

Vorlage Nr.X/ 9/2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Durchführung der qualifizierten Leichenschau ab 01.01.2018

A Problem

Das Gesetz über das Leichenwesen vom 16. Mai 2017 wurde im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (Brem.GBl. S. 210) am 18. Mai 2017 verkündet und trat am 01.08.2017 in Kraft. Eine der wesentlichen Änderungen ist die Einführung der qualifizierten Leichenschau.

Der Sachstand wurde dem Magistrat mit Vorlage X 5/2017 zur Kenntnis gegeben.

Für das Stadtgebiet Bremen hat die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz dem Institut für Rechtsmedizin Bremen (Klinikum Bremen-Mitte, Gesundheit Nord gGmbH) die Durchführung der qualifizierten Leichenschau als hoheitliche Aufgabe übertragen. Grundsätzlich führen qualifizierte Ärzte des Instituts für Rechtsmedizin alle qualifizierten Leichenschauen (z. B. in Krankenhäusern, Leichenhallen) im Stadtgebiet Bremen durch.

In der Stadt Bremerhaven werden die qualifizierten Leichenschauen im Rahmen einer Übergangsregelung bis zum 31.12.2017 durch die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes Bremerhaven, die bislang auch Leichenschauen durchgeführt haben, unter Begleitung bzw. Überwachung von Rechtsmedizinern des Instituts für Rechtsmedizin Bremen durchgeführt.

Die Verordnung über die Anforderungen an die Qualifikation des Leichenschauarztes oder der Leichenschauärztin wurde im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen (Brem.GBl. S. 422) am 12. Oktober 2017 verkündet und trat am 13.10.2017 in Kraft. Nach § 4 dieser Verordnung gelten die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes Bremerhaven bis zum 31.12.2017 als qualifiziert im Sinne des § 8 Absatz 1 des Gesetzes über das Leichenwesen.

Zwischenzeitlich haben Gespräche zwischen dem Gesundheitsamt und dem Institut für Rechtsmedizin stattgefunden mit dem Ergebnis, dass die qualifizierte Leichenschau in Bremerhaven zum 01.01.2018 (bzw. zum nächst möglichen Termin) vom Institut für Rechtsmedizin übernommen wird.

Hierzu wurde das Rechtsamt gebeten, das Gesundheitsamt bei der Prüfung und Erstellung eines entsprechenden „Beleihungsvertrages“ zu unterstützen. Leider ist dieses Verfahren noch nicht abgeschlossen, so dass die qualifizierte Leichenschau im Sinne einer vorübergehenden Aufgabenerfüllung weiter durch die Ärzte des Gesundheitsamtes durchgeführt werden sollte.

Nach Mitteilung der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz ist dieses durch die o. g. Verordnung – mit Zustimmung des Magistrats – möglich.

B Lösung

Der Magistrat stimmt der Durchführung der qualifizierten Leichenschau in Bremerhaven durch die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes im Sinne einer vorübergehenden Aufgabenerfüllung bis zur Übertragung an das Institut für Rechtsmedizin (längstens bis zum 30.06.2018) zu.

C Alternativen

Alternativen zur aufgezeigten Lösung sind nicht vorhanden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Bis zur Übertragung der Aufgabe an das Institut für Rechtsmedizin wird für jede Durchführung der qualifizierten Leichenschau und Ausstellung der entsprechenden Bescheinigung gem. Pos. 520.01 der Gesundheits-Kostenverordnung eine Gebühr in Höhe von 187,00 € in Rechnung gestellt. Dadurch werden zusätzliche Einnahmen für die Stadt Bremerhaven generiert.

Die Gebühren werden nach Übertragung der Aufgabe vom Institut für Rechtsmedizin erhoben. Mit der Erhebung dieser Gebühr ist eine Deckung des Gesamtaufwandes für die Durchführung der qualifizierten Leichenschau gegeben.

Der für die Stadtgemeinde Bremerhaven durch den Wegfall der Gebühren für die Durchführung der qualifizierten Leichenschau bezifferte Einnahmeausfall wurde durch die Stadtkämmerei beim Haushaltsaufstellungsverfahren 2018/2019 bereits berücksichtigt.

Die qualifizierte Leichenschau wird bei allen in Bremerhaven verstorbenen Personen durchgeführt, auch wenn diese ihren Wohnsitz nicht in Bremerhaven hatten.

E Beteiligung / Abstimmung

Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz.
Stadtkämmerei.

Die Beteiligung der Mitbestimmungsgremien erfolgt parallel.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Veröffentlichung im Rahmen des BremIFG wird sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat stimmt der Durchführung der qualifizierten Leichenschau in Bremerhaven durch die Ärztinnen und Ärzte des Gesundheitsamtes im Sinne einer vorübergehenden Aufgabenerfüllung bis zur Übertragung an das Institut für Rechtsmedizin (längstens bis zum 30.06.2018) zu.

Neuhoff
Dezernent